Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreise:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Bureaux: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Vierzigster Jahrgang.

№ 293.

Insertionspreise:
Für Stadt und Kanton Luzern und die am Kopf des Inseratentheiles genannten Kantone.
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Wiederholungen . . . . . 8 „
Für die übrige Schweiz und das Ausland:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts., Wiederholungen 10 Cts.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.
Inserat-Annahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr) in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Dienstag, Gratis-Beilagen { Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. } Gratis-Beilagen **15. Dezember 1891.**

Erstes Blatt.

△ Der scheidende Bundespräsident und sein Nachfolger.

Der Rücktritt des Hrn. Welti ist nun Thatsache geworden (ob auch seine wirkliche Entlassung durch die Bundesversammlung, ist fraglich, wie ein Korrespondent des „Luz. Tagbl." in dessen letzter Nummer angetönt hat). Wir glauben uns in Uebereinstimmung mit der Großzahl der schweiz. Freisinnigen zu befinden, wenn wir sagen, daß das Ausscheiden Welti's einen großen Verlust für die Bundes-Exekutive bedeuten würde und nicht genug bedauert werden könnte.

Wir denken hier vor allem an die höchsten Interessen des Vaterlandes. Wenn Ereignisse eintreten, wie der Wohlgemuth-Handel eines war, wenn Verwicklungen mit dem Auslande drohen, dann ist es eine Beruhigung für das ganze Volk, Männer, wie Welti, an der Spitze zu wissen, die mit Ruhe und Takt, aber auch mit ebenso viel Festigkeit die Interessen der Schweiz zu wahren wissen. Wir wollen Niemanden als unersetzlich bezeichnen; allein wir finden es unverantwortlich, durch geradezu rohe Angriffe einen Mann aus der Bundesbehörde zu drängen, der noch in der Vollkraft seines Wirkens sich befindet, der dem Lande ein Vierteljahrhundert lang die größten Dienste geleistet hat und den wir im Falle von Gefahren als den Letztern des obersten Rathes betrachten dürften. Auch sein Ressort hat Welti mit unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit besorgt, und wenn wir auch weit davon entfernt sind, ihn als unfehlbar bezeichnen zu wollen, so muß doch Jedermann anerkennen, daß seine gesammte Thätigkeit auf Wahrung der öffentlichen Interessen gerichtet und rein und makellos war.

Mögen Diejenigen, die Welti's Rücktritt verschuldet haben, es vor ihrem Gewissen verantworten; er hat gehandelt wie ein Mann. Auch ein Bundespräsident ist sozusagen ein Mensch, und man kann von ihm verlangen, daß er seine Kraft uneigennützig dem Lande weihe, nicht aber, daß er sich von jedem Skribenten, ohne zu mucksen, mit Koth bespritzen lasse.

Auch Welti's Stellung zur Tages-Politik ist oft mißkannt worden, und zwar speziell von kulturkämpferischer Seite. Man that dem Mann Unrecht; wohl war Welti eine vermittelnde, allem Extremen abholde Natur; aber ist das Gegentheil nicht gerade durch die hohe Stellung ausgeschlossen? Sollen die Bundesräthe etwa Parteiführer sein? Nein und abermals nein! Sie sollen bei aller Ueberzeugungstreue die Unbefangenheit des Urtheils bewahren und über den Parteien stehen. Daß dies Jeder als seine Pflicht anerkennt, der zu dem hohen Ehrenamte berufen wird, lehrt uns die Erfahrung; es sind schon mehrmals ziemlich pronoxirte Parteimänner in den Bundesrath gewählt worden; aber alle haben sofort Wasser in den Wein gegossen und dadurch bewiesen, daß sie sich in ihrer neuen Stellung als Vertreter aller Schweizerbürger fühlen.

Einzelne Luzerner können Hrn. Welti seine Rede am Grabe Segesser's nicht verzeihen; auch sie thun dem scheidenden Magistraten Unrecht. — Segesser war eine vielseitige Natur; daß er aber als Gelehrter, als Geschichtskenner und Philosoph eine Zierde des Vaterlandes, einer seiner hervorragendsten Söhne war, wird Niemand bestreiten. Und diese Eigenschaften sollte man beim Tode nicht anerkennen dürfen? Solchen Verdiensten gegenüber muß die Stimme der Parteileidenschaft schweigen, und wer ihr am offenen Grabe nicht gebieten kann, beweist, daß er von dem Hauptfehler, den wir unsern Gegnern vorwerfen, selbst nicht ganz frei ist.

Doch man hat gesagt, Welti habe Segesser's Buch „Vierzig Jahre im luzernischen Staatsdienst" als eine hervorragende Leistung gepriesen. Das ist einfach ein Irrthum. Was Hr. Welti gesagt hat, ist richtig: Dr. Segesser hat sich zwei Ehrensäulen errichtet, die eine im Anfange seiner öffentlichen Thätigkeit durch seine „Rechtsgeschichte", die andere am Abend seines Lebens durch seinen „Ludwig Pfyffer und seine Zeit". Diese zwei Werke, die alles überragen, was Segesser je geschrieben, hat Welti bei seiner Grabrede im Auge gehabt und sicher nicht das historisch unbedeutende Buch, in dem der alte Parteiführer und Junker seinem Aerger über das Mißlingen der „Rache für Gisikon", allerdings in recht unvorsichtiger und schroffer Weise, Luft macht.

Es ist überhaupt ganz undenkbar, daß Bundesrath Welti dem Politiker Segesser eine Lobrede gehalten hätte, vertraten doch beide Männer von jeher die ausgesprochensten Gegensätze: Segesser war vor allem Kantonese, Welti der erste Zentralist. Dieses Urtheil über Welti ist in den Kreisen der Bundesversammlung längst ausgesprochen worden, und das „Vaterland" hat in der Nummer vom 10. Dezember es offen herausgesagt, daß den Ultramontanen der Scheidende vor allem aus diesem Grunde ein Stein des Anstoßes war. Hr. Welti hätte in seiner Weise, ruhig und unentwegt am vorgesteckten Ziele zu arbeiten, für die Zentralisation auf den wichtigsten Gebieten, für Kräftigung der Bundesgewalt überhaupt sicherlich mehr zu Stande gebracht, als seine Kritiker, die ihm jahreinjahraus seine sogenannte Kompromiß-Politik zum Vorwurfe machen, zusammen je erreichen werden. Die Hoffnung der Freisinnigen in ultramontanen Kantonen, wie die der Arbeiterpartei, kann aber nur in größerer Zentralisation einen sichern Grund haben; nur eine kräftige Bundesgewalt, die von höherer Warte aus die politischen Verhältnisse überblickt, kann die Bürger vor Vergewaltigung schützen (Tessin, Freiburg und ?), und nur der Bund kann die großen sozialen Aufgaben, die die nächste Zeit bringt, lösen.

Darum, sagen wir, muß das Ausscheiden des Hrn. Welti die freisinnigen Minderheiten in den ultramontanen Kantonen mit Bedauern erfüllen, und es wäre eine schwere Verkennung unserer Lage, wollten wir demselben noch Steine nachwerfen.

Und nun der Nachfolger? Es ist selbstverständlich, daß die ultramontanen Blätter den vakanten Sitz sofort für ihre Partei reklamiren; es wäre doch zu schön, nachdem man einen hochverdienten Staatsmann durch schnöde Behandlung verdrängt hat, sich sofort an seine Stelle setzen zu können. Auch an Kandidaten fehlt es nicht. Da haben wir vorab den famosen „Fachmann" der „so gediegene" Artikel über den Zentralbahn-Handel geschrieben; was fehlte da noch zur „Rache für Gisikon"?! Weiter folgt der große Staatsmann, der den Preis der Zentralbahn-Aktien ganz verschieden findet, je nachdem er diese Papierchen durch das Lorgnon des Verwaltungsrathes oder durch die Brille des Parteiführers ansieht. Und dann erst der „Vorkämpfer für Eisenbahnverstaatlichung" in St. Gallen, für den der Beschluß eines Pius-Vereins-Komite's genügt, in der Ankaufsfrage ganze Wendung zu kommandiren und das zu verfolgen, was er bisher angebetet, und das anzubeten, was er bisher verfolgt hatte; wäre das nicht eine Acquisition für die Bundesverwaltung?!

Nein, solche Leute, die die wirthschaftlichen Fragen nicht von der Politik trennen können, denen nichts gilt, als ihr engherziger Parteistandpunkt, die gehören nicht in den Bundesrath hinein.

Und wo haben die Ultramontanen ein Anrecht auf einen Bundesrathssessel sich erworben? Haben sie sich je rund und nett und ohne Umschweife als auf dem Standpunkt der heutigen Bundesverfassung stehend erklärt? Nur da haben sie dies gethan, wo es ihnen Vortheil brachte; sonst haben sie immer die Verfassung und die Uebersetzung der dort niedergelegten Grundsätze in's praktische Leben bekämpft, und zwar mit allen Mitteln und ohne Skrupel in deren Auswahl. Wer wissen will, wie die Ultramontanen die Behandlung von Minoritäten praktiziren, der blicke in den Kanton Tessin und nach Freiburg, und dem können auch die Freisinnigen von Luzern Aufschluß geben. Nicht nur hat man hier durch Wahlkreis-Geometrie die Liberalen zu einem großen Theil um ihre Vertretung gebracht; man behandelt sie auch im Großen Rathe nicht anders als mit Hohn, wie ein Geschäft der letzten Sitzung schlagend beweist. Und damit man über die Gefühle der Majorität gegenüber der Minorität auch nicht den geringsten Zweifel haben kann, werden dann die Vertreter von Zeit zu Zeit im edlen „Zentralorgan" angegriffen und besudelt, wie man es gegenüber Hrn. Welti auch gethan hat; wir erinnern nur an die Behandlung der HH. Zingg und Jost; auch Hr. Schmid wird seinen Theil schon noch bekommen. Und diese Leute, die im Nationalrath genügend, im Ständerath über Gebühr vertreten sind, jammern fortwährend über Bedrückung im Bunde!

Wir wollen gerne sehen, ob auch in diesem Falle die Freisinnigen wieder so gutmüthig sind, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen! Es wäre das bedenklich; wir haben das in Luzern erfahren.

Wir sind ganz dafür, daß jede Fraktion in allen Kommissionen der Bundesversammlung vertreten sei, daß man auch den Ultramontanen jede Schublade öffne und Einblick in die gesammte Bundesverwaltung gewähre; einen Dunkelmann will aber die große Mehrheit des Schweizervolkes nicht im Bundesrath haben. Wir wollen keinen Hemmschuh, sondern frisches, fröhliches Schaffen auf allen Gebieten. Die Fragen, die die Gegenwart bewegen, verlangen fortschrittliche Geister und nicht Leute, die die sozialen Schäden mit Bruderschaften und Pfälterlein heilen wollen.

Die Waadtländer haben im letzten Kampfe als Egoisten gehandelt; diese Eigenschaft kommt aber den Ultramontanen in noch viel höherm Maße zu; diese Partei ist nie zu befriedigen und wird immer über Bedrückung klagen, so lange nicht das ganze Staatswesen in den Banden des Klerikalismus liegt.

Darum vor allem wieder Anschluß an unsere freisinnigen Mitbürger der Westschweiz, aber keinen Pakt mit den offenbaren Gegnern unserer gesammten Bundesinstitutionen, mit den Erbfeinden jeder fortschrittlichen Regung!

Ein Hoch dem abtretenden Bundespräsidenten; ein Hoch seinem freisinnigen Nachfolger!

Eidgenossenschaft.

— **Tabakeinfuhr.** Die statistischen Tabellen der Waaren-Einfuhr in den ersten Monaten des laufenden Jahres zeigen, daß rund 55,000 Meterzentner Rohtabak weniger eingeführt worden sind, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Aus Furcht einer plötzlich eintretenden Zollerhöhung sind bekanntlich in den ersten Monaten des letzten Jahres ganz gewaltige Mengen Tabak eingeführt worden, die allem Anscheine nach jetzt noch nicht ganz aufgebraucht sind. Die diesjährige Mindereinfuhr von 55,000 Meterzentner Rohtabak bedeutet aber einen Ausfall an Zolleinnahmen von 1,375,000 Fr., und es erklären sich hieraus die verminderten Erträgnisse der Zollverwaltung im ersten Semester des laufenden Jahres.

— **Bundesrathswahl.** Nach der „N. Z.-Ztg." ist die Kandidatur Weißenbach in den Vordergrund getreten; die Rechte werde Keel portiren, da Zemp ablehne. Von anderer Seite wird Speiser genannt. Alle diese Nominationen haben jedenfalls bloß einen Versuchecharakter.

— * **Schweiz. Portraitgallerie.** Das 36. Heft enthält folgende Bilder: Karl Bürkocher, gewesener Präsident der Versicherungsgesellschaft „Helvetia", von St. Gallen; Ständerath Emil Isler von Wohlen; Professor Albert Heim von St. Gallen, in Zürich; Landammann Joh. Jakob Sturzenegger von Reuti, Appenzell A.-Rh.; Friedrich Zeller, gewesener Armenanstaltsdirektor in Bruggen, St. Gallen; Bernhard Lerch von Brittnau, Fabrikant in Moskau, der Wohlthäter seiner Heimat; Emil Gautier, gewesener eidgen. Oberinstruktor des Genie, Genf; Landschaftsmaler Bocion von Lausanne.

Luzern. * An die Genehmigung des Projektes Luzern-Immensee, welche vorläufig für die Strecke vom Ausgang des Wesemlin-Tunnels bei Ober-Tivoli bis Kantonsgrenze Schwyz ertheilt ist, hat der Bundesrath u. A. folgende Bedingung geknüpft:

„Die Haldenstraße ist vom Niveau-Uebergang beim Eingang zur «Villa Bodmer» bis zum Würzenbach südlich der Bahn zu verlegen und parallel mit derselben zu führen. Ueber die Gestaltung dieser Straßenverlegung hat die Gotthardbahn mit den Behörden von Luzern sich zu verständigen." Wenn es sodann möglich ist, die über Kreuzbuch führende Meggerstraße beim Wegweiser nach Seeburg unter dem Bahndamm durch mit der seewärts gelegenen neuen Straße zu verbinden, so werden die beiden Straßen nach Meggen die Bahn an keinem Orte überschreiten. Der Niveau-Uebergang am Ende der Haldenstraße wird sodann beinahe ganz entlastet.

Die übrigen Bedingungen beziehen sich auf untergeordnete Punkte.

Die Bahnstrecke vom Untergrund bis Ende Wesemlin-Tunnel ist noch nicht genehmigt, weil das Tracé und die Höhenlage des Tunnels von der Entscheidung über die Einmündung der Zentralbahn, resp. die Beseitigung des Niveau-Ueberganges an der Baslerstraße abhängig sind. Bevor auch dieser Punkt erledigt ist, kann mit dem Bahnbau nicht begonnen werden.

— Zur Bundesrathswahl. (Eingef.) Man redet nothgedrungen davon, daß ein Kenner der Eisenbahnverhältnisse in den Bundesrath gewählt werden soll. Hr. Bundesrath Hauser will das Eisenbahnpartement nicht übernehmen, und es wäre in der That wünschenswerth, einen gewiegten Eisenbahntechniker für den Bundesrath zu gewinnen. Wir haben an solchen zwar keinen Ueberfluß, aber die Schweiz besitzt doch einen Mann, der sich für diese Stelle in der hervorragendsten Weise eignen würde: Hr. Roman Abt in Luzern. Seine umfassende Bildung wie seine reiche Erfahrung, sein klares und ruhiges Urtheil würden ihn für die Stelle besonders geeignet erscheinen lassen. Hr. Abt ist noch jung, was ihn ebenfalls sehr empfiehlt; als Aargauer, der in Luzern seit Jahren wohnte, dürfte er zudem als der richtige Vertreter der Zentralschweiz im Bundesrathe erscheinen.

— * „Alles schon da gewesen", sagt der Rabbi Ben Akiba. Allein es gibt immer etwas Neues. So hat jetzt ein Börsianer für Einklagung eines Börsenanspruchs beim Gerichtspräsidenten von Luzern das Armenrecht verlangt. Er ist aber abgewiesen worden.

— * Der „Allgemeine Konsumverein in Luzern" zählte Ende September 1161 Mitglieder, von denen 996 in der Stadt Luzern, die übrigen in 44 andern Ortschaften in und außer dem Kanton wohnen. Die Gesammteinnahmen betrugen in der Zeit vom 10. November 1890 bis 30. September abhin Fr. 231,169, der Nettogewinn Fr. 12,883. Die Mitglieder erhalten eine Dividende von 6 Fr. auf 100 Fr. Konsum (lt. dem Büchlein). Außerordentlich war der Umsatz in Wein, namentlich in rothem; der Verkauf belief sich auf rund 186,000 Liter. Der Verein